

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

15.01.2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	<i>Name und Anschrift der Sparkasse</i>	4
II.	<i>Zuständige Aufsichtsbehörden</i>	4
III.	<i>Eintragung im Handelsregister</i>	4
IV.	<i>Vertragssprache</i>	4
V.	<i>Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten</i>	4
VI.	<i>Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung</i>	5
VII.	<i>Hinweis zur Umsatzsteuer</i>	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	<i>Girokonten</i>	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	8
4.1.	Privatgirokonto.....	8
4.2.	Geschäftsgirokonto.....	8
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	9
II.	<i>Erbringung von Zahlungsdiensten</i>	9
1.	Überweisungen.....	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	14
2.	Lastschriften.....	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“ Verfahren).....	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften („B2B“-Verfahren).....	17
2.4.	Lastschrifteinzug.....	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	19
3.3.	GeldKarte.....	21
3.4.	Bargeldauszahlung.....	21
3.5.	Ausführungsfrist.....	23
3.6.	Sorten.....	23
3.7.	Edelmetalle.....	23
3.8.	Kundendirektbelieferung (pro Abrechnung).....	23
4.	Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	24
4.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	24
4.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	24
4.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	24

Preis- und Leistungsverzeichnis

15.01.2024

4.4.	Firmenkundenportal	27
5.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	27
5.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	27
5.2.	Sonstige Zahlungsdienste	27
6.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	28
III.	Scheckverkehr	28
1.	Allgemein	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	28
2.3.	Umrechnungskurse	29
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	30
I.	Sparkonto	30
1.	Zusendung Sparkassenbuch	30
2.	Nachträgliche Kennwortvereinbarung und Vollmachtseintragung	30
3.	Aufbewahrung eines Sparbuches	30
4.	Sparbucheinzug	30
5.	Sparbuchsperrung (im Auftrag des Kunden)	30
6.	Abtretungen, Verpfändungen, Kautionen und Einrichtung von Treuhandkonten, Mietsicherheiten	30
7.	Aufbietung von Sparkassenbüchern	30
8.	Kontoauszugs- und Belegabschriften bei Sparbüchern incl. Loseblattsparbüchern	30
9.	Wertstellung	30
10.	Zinssätze für Spareinlagen mit variabler Verzinsung p. a.	30
II.	Wertpapiere	31
1.	Depotleistungen	31
1.1.	Sparkassen Depot	31
1.2.	Sparkasse Depot plus (All in Fee)	31
2.	Transaktionsleistungen	31
2.1.	Sparkassen Depot	31
2.2.	Sparkassen Depot Plus (All in Fee)	32
3.	Effektive Stücke	32
4.	Weitere Preise	32
5.	Ersatz von Aufwendungen	33
D.	Kredite	34
I.	Kredite	34
II.	Bankbürgschaft (Aval)	34
E.	Sonstiges	35
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	35
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1h, B.II.4.2 erfasst)	35
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	35
IV.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse	35
V.	Handels- und Vereinsregisterabschriften (auch bei Girokontoeröffnungen)	35
VI.	Grundbuchabschriften	35
VII.	Zinsbescheinigung je Kundenanforderung	35
VIII.	Pre – Notifiationsfrist	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse



Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse zu Lübeck AG
Breite Str. 18 – 28
23552 Lübeck

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Lübeck HRB 5787 HL

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse zu Lübeck AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse können Sie sich alternativ auch an die Schlichtungsstelle beim Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein wenden:

Schlichtungsstelle des
Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein
Faluner Weg 6
24109 Kiel
E-Mail: schlichtungsstelle@sgvsh.de

Näheres regelt die "Schlichtungsordnung" des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird und im Internet abgerufen werden kann:

<https://www.sgvsh.de/verband/schlichtungsstelle>

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-luebeck.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuches

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder Elektronischem Postfach) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Mein Lübecker Premium

- inklusive aller Postenentgelte*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards, DekaBank Depot online, 50 % Rabatt auf die Mastercard Gold/Visa Card Gold sowie auf die Mastercard Platinum/Visa Card Platinum (Bonität vorausgesetzt), Zusatzleistungen aus den Bereichen Freizeit/Sicherheit und Service***
- Pauschalpreis¹

mtl.
15,90

Mein Lübecker Comfort

- inklusive aller Postenentgelte*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards, Zusatzleistungen aus den Bereichen Freizeit/Sicherheit und Service***
- Pauschalpreis¹

mtl. 9,90

Mein Lübecker Fresh/ Mein Lübecker Fresh Minderjährige (bis zum 25.Lebensjahr)²

- inklusive aller Postenentgelte*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards, Zusatzleistungen aus den Bereichen Freizeit/Sicherheit und Service***
- Pauschalpreis¹

mtl. 4,90

S-Giro online

- inklusive aller Postenentgelte*,**; SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards
- Pauschalpreis¹

mtl. 5,90

S-Jugendgiro/ S-Jugendgirokonto Minderjährige (bis zum 25.Lebensjahr)³

- inklusive aller Postenentgelte*, SB-Service, Telefon-Banking, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards
- Pauschalpreis¹

mtl. 0,00

Baukonto

- inklusive aller Postenentgelte*, Online-Banking, zwei Sparkassen-Cards
- Pauschalpreis¹

mtl.
7,50

Basiskonto

- Die Sparkasse zu Lübeck AG führt für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität auf Wunsch zumindest ein Girokonto auf Guthabenbasis – Basiskonto. In begründeten Einzelfällen kann eine Kontoeröffnung abgelehnt werden oder ein bestehendes Basiskonto gelöscht werden. Für das Basiskonto werden grundsätzlich die Preise des Kontomodells S-Giro online berechnet. Auf Wunsch ist der Wechsel in ein anderes Kontomodell möglich.

*wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

** zzgl. Postenpreis* pro beleggebundene Überweisung und Dauerauftragseinrichtung/ -änderung am Schalter 2,00

- Überweisung/Dauerauftragseinrichtung/-änderung am SB-Terminal entgeltfrei

¹ je angefangener Monat

² Mit Ende des 25.Lebensjahres wird das Konto als "Mein Lübecker Premium" weitergeführt.

³ Mit Ende des 25.Lebensjahres wird das Konto als "Mein Lübecker Comfort" weitergeführt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

*** Ausführliche Informationen zu den Zusatzleistungen finden Sie auf www.meinluebecker.de oder bei Ihrem Berater

Dienstleistung	Preis in EUR
Verwahrtgelt	0,0 % p.a.
Für die vereinbarungsgemäße Verwahrung der Guthaben berechnet die Sparkasse ein Verwahrtgelt, soweit sie den vereinbarten Freibetrag übersteigen. ⁴	

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Geschäftsgirokonto

Grundpreis (inklusive zwei Sparkassen-Cards)	mtl. 12,95
Postenpreise ⁵	
Barverkehr	
- Ein-/Auszahlungen an der Kasse	3,00
- Einzahlungen an Einzahlautomaten	0,42
- Auszahlungen an Geldautomaten	0,42
Beleglose Aufträge pro Buchung	
- Einzelüberweisung	0,17
- giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,17
- Echtzeit-Überweisungsauftrag	0,17
- Sammelüberweisung/-lastschrift (je Einzelposten eines Auftrages)	0,17
- Echtzeit-Sammelüberweisung (je Einzelposten eines Auftrages)	0,17
Beleghafte Aufträge pro Buchung	
- Überweisung	1,02
- Scheckeinzug (je Einzelposten eines Auftrages)	1,02
Sonstige Buchungen pro Buchung	
- Ausführung Dauerauftrag	0,17
- Zahlungseingänge	0,42
- Belastung von Lastschriften	0,42
Firmenlastschrift	
- Lastschrifteinlösung (SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse) (SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister)	1,02
Verwahrtgelt	0,0 % p.a.
Für die vereinbarungsgemäße Verwahrung der Guthaben berechnet die Sparkasse ein Verwahrtgelt, soweit sie den vereinbarten Freibetrag übersteigen. ⁴	

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Grundpreis pro Monat	10,00
----------------------	-------

⁴ Die Bestimmung der Guthaben erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos auf den jeweiligen Konten für Sichteinlagen. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierenden Kontobewegungen ein. Eine Berechnung erfolgt nur, soweit eine Verwahrung vereinbart ist.

⁵ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen, nicht bei Korrektur- und Stornobuchungen.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatgirokonto

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	pro Vorgang
- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,25
- Wochenauszug	
- bei Postversand	1,25
- Monatsauszug	
- bei Postversand	1,25
Postversand von am Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug (elKa) nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen sofern ein Umsatz 60 Tage nicht abgerufen wurde	Auslagen Porto

Dienstleistung

Preis in EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Kontoauszüge ab 01.01.2011		
- Auftrag am Schalter/per Telefon	pro Auszug	4,00
- Auftrag am SB-Gerät	pro Auszug	1,50
- Auftrag in der Internet-Filiale	pro Auszug	0,50
- Kontoauszüge vor 01.01.2011		
- pro Anfrage und erste DIN-A4-Seite		20,00
- jede weitere DIN-A4-Seite		9,00

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶.

4.2. Geschäftsgirokonto

Kontoauszüge	pro Vorgang
- per Elektronischem Postfach (EIPo)	
- per elektronischem Kontoauszug (elKa)	
- per elektronischem Kontoauszug (EBICS) mit/ohne qualifizierter elektronischer Signatur	keine gesonderte Berechnung
- Kontoauszüge am SB-Gerät	0,50
- Kontoauszüge mit postalischer Zustellung	2,00 zzgl. Porto
- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	2,00 zzgl. Porto
Postversand von	2,00 zzgl. Porto
- am Kontoauszugsdrucker oder per elektronischem Kontoauszug (elKa) nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen sofern ein Umsatz 60 Tage nicht abgerufen wurde	

⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- am elektronischem Kontoauszug (EBCIS) nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen sofern ein Umsatz 35 Tage nicht abgerufen wurde

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt entgeltfrei
(Kontowecker „EWR-Währung“)

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,10
- E-Mail entgeltfrei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) entgeltfrei

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,10
- E-Mail entgeltfrei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) entgeltfrei

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehnsraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 6.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ¹¹	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁴:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein	
	vom Girokonto					
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B I 1, 2, 3				15,00	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)					15,00	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 30,00 + 0,25‰ Courtage mind. 2,00	1,5‰ mind. 15,00 + 0,25‰ Courtage mind. 2,00			nicht möglich	
	+ Auslagen 2,50			10,00		

⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Echtzeit-Überweisung nur per Online-Banking möglich. Ausführungsfrist gilt, sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, giro pay | Kwitt-Geld senden (Überweisung) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr



Echtzeit-Überweisung	nicht möglich	siehe Ziffer B I 1, 2, 3	nicht möglich
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) -TAN-autorisiert -TAN-freier Bereich	nicht möglich	siehe Ziffer B I 1, 2, 3	nicht möglich

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)	
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶
	1,5‰ mind. 30,00+0,25‰ mind. 2,00+2,50	1,5‰ mind. 15,00+0,25‰ mind. 2,00+2,50

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte¹⁸

siehe Ziffer B II 1.1.1 zzgl. 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁹

- per Postversand 1,95
- per Elektronischem Postfach 1,25

Ausführungsbestätigung für Überweisungen (pro Bestätigungsschreiben) 5,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 65,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden²⁰ 2,00
(sofern nicht geregelt unter Bl.1,2 oder 3)

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung bei anderen Sparkassen 15,00
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.
Bargeldauszahlung eingehender Eilzahlungen zugunsten Nichtkunden 10,00

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁰ Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung auf Veranlassung und im Interesse der Sparkasse erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B 1. + 2.
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Ziffer B 1. + 2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Ziffer B 1. + 2.
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe Ziffer B 1. + 2.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁵, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁶.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁷

	Entgelt	
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶
Deutschland und andere EWR Staaten ²²	1,5‰ mind. 30,00 +2,50	1,5‰ mind. 15,00 +2,50

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)	
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,

Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
²³ z. B. US-Dollar.

²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes

Königreich von Großbritannien und Nordirland

²⁶ Echtzeit-Überweisung nur per Online-Banking möglich. Ausführungsfrist gilt, sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Deutschland und andere EWR Staaten ²²	1,5‰ mind. 30,00+0,25‰ mind. 2,00 +2,50	1,5‰ mind. 15,00+0,25‰ mind. 2,00 +2,50
--	---	---

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁸

siehe Ziffer B II 1.2.1 zzgl. 20,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung		Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	
SEPA-Drittstaaten ³⁰			15,00
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00	-	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00	-	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)			10,00
beleghaft	1,5 ‰ mind. 30,00 +2,50	1,5 ‰ mind. 30,00 +2,50+20,00	
beleglos	1,5 ‰ mind. 15,00 +2,50	1,5 ‰ mind. 15,00 +2,50+20,00	

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelte in Euro (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	+0,25 ‰ mind. 2,00+2,50

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1 („DEBT“ bzw. „OUR“)

+0,25 ‰ mind. 2,00+2,50+20,00

cc) Entgelte für erweiterte Embargoprüfungen

Für die Prüfung der notwendigen Unterlagen zur Einhaltung der EU-Sanktionen werden folgende Entgelte berechnet:

Betrag der Gesamtrechnung	Entgelte in Euro
bis 1.000 Euro	-
über 1.000 Euro bis einschließlich 10.000 Euro	0,5 %
über 10.000 Euro bis einschließlich 100.000 Euro	1,0 %
über 100.000 Euro	1,2 % max. 1.400 Euro

dd) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³¹

- per Postversand 1,95
- per Elektronischem Postfach 1,25

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 65,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 65,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 65,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 65,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 2,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³²

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
----------------------	-----------------

³¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr



SEPA-Drittstaaten ³³	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
übrige Länder	1 ‰ mind. 10,00 max. 100,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) entgeltfrei

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,00
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,00

c) Entgelte für erweiterte Embargoprüfungen

Für die Prüfung der notwendigen Unterlagen zur Einhaltung der EU-Sanktionen werden folgende Entgelte berechnet:

Betrag der Gesamtrechnung	Entgelt in Euro
bis 1.000 Euro	-
über 1.000 Euro bis einschließlich 10.000 Euro	0,5 %
über 10.000 Euro bis einschließlich 100.000 Euro	1,0 %
über 100.000 Euro	1,2 % max. 1.400 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁴

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Ziffer B 1. + 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer B 1. + 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁶ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

³³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes

Königreich von Großbritannien und Nordirland

³⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	siehe Ziffer B 1. + 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Ziffer B 1. + 2.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Ziffer B 1. + 2.
Monaco	siehe Ziffer B 1. + 2.
San Marino	siehe Ziffer B 1. + 2.
Andorra	siehe Ziffer B 1. + 2.
Vatikanstadt	siehe Ziffer B 1. + 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁹

- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz	siehe Ziffer B 1. + 2.
Monaco	siehe Ziffer B 1. + 2.
San Marino	siehe Ziffer B 1. + 2.
Andorra	siehe Ziffer B 1. + 2.

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Vatikanstadt

siehe Ziffer B I 1. + I 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,95
- per Elektronischem Postfach	1,25
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften („CORE“ Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 12.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften („B2B“-Verfahren)

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

2.4. Lastschrifteinzug⁴¹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Ziffer B.II.2
-------------------------------------	---------------------

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	siehe Ziffer B.II.2
-------------------------------------	---------------------

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴²

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁴³

Mastercard Standard/ Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte (nur Altbestand)	jährlich	30,00
Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte ⁴⁴	jährlich	85,00
- Zusatzkarte ⁴⁴ (nur Altbestand)	jährlich	60,00
Mastercard Platinum /Visa Platinum		
- ohne Miles & More ⁴⁴		

⁴¹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴² Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis n) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴⁴ Bei dem Kontomodell Mein Lübecker *Premium* beträgt der Kartenpreis 50 % des Jahrespreises der Kreditkarte Gold oder Platinum.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Hauptkarte	jährlich	200,00
- Zusatzkarte (nur Altbestand)	jährlich	200,00
- mit Miles & More ⁴⁴		
- Hauptkarte (nur Altbestand)	jährlich	220,00
- Zusatzkarte (nur Altbestand)	jährlich	220,00
Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard	jährlich	30,00
- mit Rückerstattung		
- ab einem Jahresumsatz von 10.000 Euro nachträgliche Erstattung		30,00
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)		
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) ⁴⁵		
Mastercard Basis/Visa Basis		
- Minderjährige Kunden	jährlich	15,00
- Volljährige Kunden	jährlich	25,00
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Debitkarte) mit Motiv als Picture Card		entgeltfrei
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		entgeltfrei
- für eine beschädigte Mastercard/ Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		entgeltfrei
- wegen Namensänderung		entgeltfrei
- bei Vergessen der PIN		entgeltfrei
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/ Visa Card		entgeltfrei
e) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte)⁴⁶		Auslagen Porto
f) Postversand von Kartenabrechnungen auf Verlangen des Kunden für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte)		1,15
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikates der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden		
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung (Weiterleitung fremder Gebühren)		5,00
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)		
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		entgeltfrei
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁷ im EWR⁴⁸		entgeltfrei

⁴⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

⁴⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ im EWR⁴⁸**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁰ 1,50 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵¹ 1,50 % des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵³** 1,50 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte)(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit-oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁴** 6,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) **Einzahlungsmöglichkeiten auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (**IBAN: DE 52 230 501 019 001 299 06 5**) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

Dienstleistung Preis in EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)** 15,00
- einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁵
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁶**
Der tägliche Verfügungsrahmen für Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁷:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁸
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse 1.500,00
 - an fremden Geldautomaten im Inland 500,00
 - an fremden Geldautomaten im Ausland 500,00

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1 dieses Kapitels.

⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1 dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁵⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁹	2.200,00
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁶⁰	10.000,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	entgeltfrei
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	entgeltfrei
- wegen Namensänderung	entgeltfrei
- bei Vergessen der PIN	
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	10,00
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶¹ im EWR⁶²	entgeltfrei
f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ im EWR⁶²	
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁴	1,50% mind. 1,00 max.5,00
- in Drittstaatenwährung ⁶⁵	1,50% mind. 1,00 max.5,00
g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁶ außerhalb des EWR⁶²	1,50% mind. 1,00 max.5,00
h) Bargeldauszahlung der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁷	6,00
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.	
j) Sparkassen - Kundenkarte (Kontoauszugskarte)	entgeltfrei

⁵⁹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1 dieses Kapitels.

⁶⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte (bis max. 200 Euro)	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	entgeltfrei
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	entgeltfrei
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	entgeltfrei
 Abo –Ladeauftrag GeldKarte	
Änderung/Löschung	entgeltfrei

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁸

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 – 1,02 Euro abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2	0,00 – 0,42 Euro abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 4 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit einer Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁶⁹	am Schalter	am Geldautomaten
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	entgeltfrei
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹		
-	im girocard-System	entfällt	entgeltfrei
-	im Maestro	entfällt	4,00 EUR
-	im Visa Debit-System	entfällt	4,00 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben: Verfügungen in Euro ⁷³		

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im Maestro	entfällt	4,00 EUR
- im Visa Debit-System	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro- oder Visa Debit-System in Fremdwährung ⁷⁴		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁵	entfällt	4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁶	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁷ im Maestro- oder Visa Debit-System	entfällt	4,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit einer Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁷⁹	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸¹	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸²	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸³	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr



- in Drittstaatenwährung ⁸⁴	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁸⁶	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁷	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸⁸	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹	3 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 4,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.6.

3.6. Sorten

An- und Verkauf von Sorten von/für eigene Kunden (pro Abrechnung) Abrechnung zum Kurs der Landesbank zzgl. 4,50

3.7. Edelmetalle

An- und Verkauf von Edelmetallen von/für eigene Kunden (pro Abrechnung) Abrechnung zum Kurs der Landesbank zzgl. 2%

3.8. Kundendirektbelieferung (pro Abrechnung)

- Sorten bis zu einem Gegenwert von 10.000,00 Euro und Edelmetalle bis zu einem Gegenwert von 25.000,00 Euro (pro Abrechnung) 12,50 zzgl. MwSt.

Dienstleistung

Preis in EUR

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.5.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal

4.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Onlinebanking entgeltfrei
- Bereitstellung von pushTAN⁹¹
 - je pushTAN entgeltfrei

4.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID 0,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID 0,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV 0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID 0,00
- Einrichtung: Konto 0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen 0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹²

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940
 - a) pro Konto 0,00
 - und/oder
 - b) pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - a) pro Konto 0,00
 - und/oder
 - b) - pro bereitgestellter Datei 0,00
 - pro bereitgestelltem Umsatz 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/ pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV 0,00
 - pro bereitgestellten Umsatz 0,00
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server 0,00

4.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹³

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴	siehe Ziffer B I 1. + 2.

⁹¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁹³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern..

⁹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.2.2
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.2.2
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B I 1. + 2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.1.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.2.1.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Ziffer B II 2.1.2.
- je Einzelauftrag	siehe Ziffer B II 2.1.2.
• Beauftragung mittels Service-Rechenzentrum (z.B. Datev)	
- Datenfreigabe mit beleghaftem Begleitzettel je Datei	3,50
- Datenfreigabe per Electronic Banking je Datei	0,00
• Eilüberweisungen mittels EBICS als CCU Auftrag (auch eigenes Haus)	pro Posten 5,00

4.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal entgeltfrei

5. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

5.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁴ in EWR-Fremdwährung¹¹⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage www.sparkasse-luebeck.de veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Visa Debit-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. Visa Debit - Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro- und Visa Debit Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

5.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹¹³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

6. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Mo. – Fr. 14:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Mo. – Fr. 18:00 Uhr
Telefon-Banking:	Mo. – Fr. 18:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres - rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	siehe Ziffer B I 1. + I 2.
Scheckeinzug (Inland)	siehe Ziffer B I 1. + I 2.
Scheckvordrucke	0,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	50,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	nächster Geschäftstag
- Inkasso	Gegenwertzugang
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁷

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	20,00
in Fremdwährung	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	22,00

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind.	20,00
in Fremdwährung	0,175 % des Scheckbetrages, mind.	22,00

¹¹⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr



2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis freigehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Sparkonto	
1. Zusendung Sparkassenbuch	0,00
2. Nachträgliche Kennwortvereinbarung und Vollmachtseintragung	7,50
3. Aufbewahrung eines Sparbuches	
• Mietvertrag pro Jahr	20,00
4. Sparbucheinzug	
• innerhalb der Sparkassenorganisation	0,00
• bei anderen Kreditinstituten	6,00
5. Sparbuchsperrung (im Auftrag des Kunden)	7,50
6. Abtretungen, Verpfändungen, Kautionen und Einrichtung von Treuhandkonten, Mietsicherheiten	20,00
7. Aufbietung von Sparkassenbüchern	
• bei Verzicht auf Kraftloserklärung	15,00+ Auslagen 7,50
8. Kontoauszugs- und Belegabschriften bei Sparbüchern incl. Loseblattsparbüchern	
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Kontoauszüge ab 01.01.2011	
- Auftrag am Schalter/per Telefon	pro Auszug 4,00
- Auftrag am SB-Gerät	pro Auszug 1,50
- Auftrag in der Internet-Filiale	pro Auszug 0,50
- Kontoauszüge vor 01.01.2011	
- pro Anfrage und erste DIN-A4-Seite	20,00
- jede weitere DIN-A4-Seite	9,00
9. Wertstellung	
• Bargeldeinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
• Bargeldauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag
10. Zinssätze für Spareinlagen mit variabler Verzinsung p. a.	
• 3-monatiger Kündigung	0,25%
• Prämiensparen flexibel (Altverträge) ¹¹⁸	0,50%
• Lübeck Cash für Privatkunden und Privatvermögen ¹¹⁹	
• ab 0,01 Euro	0,50%
• Lübeck Cash Business für Betriebsvermögen ¹¹⁹	
• ab 0,01 Euro	0,50%

¹¹⁸ Referenzzins: 1,22%; schuldrechtlich ermittelter Zinssatz: -2,18%. Das Verfahren ist im Anhang „Verfahren der Zinsanpassung“ definiert. Keine Neuabschlüsse möglich.

¹¹⁹ Die Verzinsung erfolgt jeweils auf das Gesamtguthaben.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- S-Jugendgiro/ S-Jugendgiro Minderjährige und Mein Lübecker *Fresh*/ Mein Lübecker *Fresh* Minderjährige unter 500 Euro (bis zum 16. Geburtstag) 0,01%
- Kapitalkonto¹¹⁹
 - ab 0,01 Euro 0,50%
- Börsenkonto und Wertpapierkredit¹¹⁹
 - ab 0,01 Euro 1,00%

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

1.1. Sparkassen Depot

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Ende des Quartals
- Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung 0,18 % vom Depotwert¹²⁰
- **Verwahrung außerhalb des Depotgesetzes (je Gattung) 25,00**
- **Mindestpreis pro Depot Depot (vierteljährliche Abrechnung mind. 12,50 Euro) 50,00**

1.2. Sparkasse Depot plus (All in Fee)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands am Ende des Quartals
- Girosammelverwahrung, Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung 1,00 % vom Depotwert¹²⁰
- **Verwahrung außerhalb des Depotgesetzes (je Gattung) 25,00**
- **Mindestpreis pro Depot Depot (vierteljährliche Abrechnung mind. 150,00 Euro) 600,00**

2. Transaktionsleistungen

2.1. Sparkassen Depot

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

Vertriebsweg/Auftragserteilung über	Online*	Berater
Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile über die Börse und sonstige stücknotierte Wertpapiere	0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
ausländische Aktien an deutschen Börsen	0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
ausländische Aktien an ausländischen Börsen	0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 55,00 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 55,00 Euro
Zertifikate - Kauf/Verkauf über die Börse	0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere, Variabel verzinsliche Wertpapiere,	0,25% vom Nennwert bzw. Kurswert über 100% /	0,50% vom Nennwert bzw. Kurswert über 100% /

¹²⁰ inkl. gesetzl. MwSt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

		Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme- /Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,50% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion 25,00 Euro
Erwerb von Investmentfondsanteilen			
Über die Fondsgesellschaft	organisationseigene Anbieter ¹²¹	Ausgabepreis	Ausgabepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹²²	Ausgabekurs netto	Ausgabekurs netto
Rückgabe von Investmentfondsanteilen			
Über die Fondsgesellschaft	organisationseigene Anbieter ¹²³	Rücknahmepreis	Rücknahmepreis
	organisationsfremde Anbieter ¹²⁴	Rücknahmepreis	Rücknahmepreis
Erwerb von Investmentfondsanteilen/ ETF's über die Börse - organisationseigene Anbieter - organisationsfremde Anbieter		0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro
Rückgabe von Investmentfondsanteilen/ ETF's über die Börse - organisationseigene Anbieter - organisationsfremde Anbieter		0,50% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 12,50 Euro	0,75% vom Kurswert/ Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 Euro

*Telefonische beratungsfreie Ordereingänge im DialogCenter werden zum Preis Online abgerechnet. Für telefonische Ordereingänge beim Berater gilt der Preis Berater.

2.2. Sparkassen Depot Plus (All in Fee)

- Die Transaktionskosten für Aktien, Optionsscheine, Investmentanteile, Festverzinsliche Wertpapiere und variabel verzinsliche Wertpapiere, kostenfrei
- Fremde Kosten und Spesen werden weitergegeben.

3. Effektive Stücke

- Einlieferung 250,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 250,00
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 0,5% vom Zinsbetrag mind.
20,00
- Beschaffung von Ersatzurkunden (je Gattung) (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 100,00
- Schalterinkasso fremder Emissionen 100,00

4. Weitere Preise

- **Limite**
- Erteilung, Änderung, Verlängerung und Löschung entgeltfrei

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

¹²¹ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹²² auch Kooperationspartner der DekaBank

¹²³ z.B. Investmentfonds der DekaBank

¹²⁴ auch Kooperationspartner der DekaBank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand gebucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

Nachträgliche Erstattung von Steuern	Bereitstellung Formularsatz	pro Auftrag 20,00
Inkasso einbehaltener Quellensteuer	Bereitstellung Formularsatz	pro Auftrag 20,00
Nachträgliche Erstattung von Steuern	Inkasso durch Sparkasse	nach Aufwand

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikat erstellen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00
- unterjährige Depotaufstellung pro Posten 2,50 mind. 10,00

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren

auf Anfrage

5. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Dienstleistung Preis in EUR

I. Kredite

-  Abrufdarlehen
 - Sollzinssatz variabel p.a. 7,35%
 - effektiver Jahreszins 7,59%
- Sparkassen-Privatkredit
 - Höhe der Finanzierung: 4.000 bis 50.000 Euro
 - nominaler Sollzinssatz (fest für die gesamte Laufzeit)
 - Laufzeit: 12 bis 120 Monate
 - effektiver Jahreszins

Ratenstundung/-aussetzung bei Abrufdarlehen/Sparkassen-Privatkredit

Ratenaussetzung (nur Tilgung):

- maximal sechs Tilgungsraten entgeltfrei
- mehr als sechs Tilgungsraten 300,00

Ratenaussetzung (Zins und Tilgung)

- maximal drei Leistungsraten entgeltfrei
- mehr als drei Leistungsraten 300,00

II. Bankbürgschaft (Aval)¹²⁵

Bankbürgschaft (Aval)

- bei Antragsvolumen unter 10 T€ 6,90 % p.a. mindestens 100 € netto
- bei Antragsvolumen ab 10 T€ bis unter 50 T€ 4,90 % p.a. mindestens 100 € netto
- bei Antragsvolumen über 50 T€ 2,90 % p.a. mindestens 100 € netto

Ausstellungspreis Urkunde (Aval)

75 € netto

Bankbürgschaft (Aval) (Altverträge)

2,50% p. a. mind. 42,00

¹²⁵ Für Privatkunden werden keine Mietavale mehr eröffnet.

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung	Preis in EUR
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
- Telefonate	Auslagen
- Telefaxe	Auslagen
- Fotokopien	Auslagen
- Jahresabschlussbestätigung	160,00
- Saldenbestätigung	60,00
- BAföG-Bestätigung	20,00
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	entgeltfrei
- sonstige Nachforschungen	je nach Aufwand 60,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	EUR/Stunde
- Schuldhaftentlassung/Übernahme	
- Prüfung der Voraussetzungen gemäß Kundenauftrag € ¹²⁶	225,00
- Umsetzung gemäß Kundenauftrag ¹²⁷ Hierbei erfolgt eine betragsmäßige Verrechnung mit der vereinnahmten Gebühr für die Prüfung der Voraussetzungen	500,00
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1h, B.II.4.2 erfasst)	
Steuerbescheinigung (Duplikat) ¹²⁸	10,00
Ersatz-Steuerbescheinigung	entgeltfrei
Ertragnisaufstellung (Duplikat) ¹²⁸	pro Posten 2,50 mind. 10,00
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	
	40,00
IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse	
Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.	20,00 +Auslagen
V. Handels- und Vereinsregisterabschriften (auch bei Girokontoeröffnungen)	
	25,00
VI. Grundbuchabschriften	
	50,00
Hinweis:	
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
VII. Zinsbescheinigung je Kundenanforderung	
unabhängig von der Zahl der betroffenen Konten	entgeltfrei
VIII. Pre – Notifiationsfrist	
Die Pre –Notifiationsfrist beträgt grundsätzlich 14 Kalendertage vor Fälligkeit der SEPA – Lastschrift. Eine verkürzte Frist von mindestens 3 Tagen kann zwischen dem Gläubiger und dem Zahler vereinbart werden.	

¹²⁶ Bei anschließender Umsetzung erfolgt eine betragsmäßige Verrechnung der beiden Gebühren.

¹²⁷ Bei höherem Aufwand ist die Vereinbarung eines höheren Entgelts möglich.

¹²⁸ Die Ersterstellung der Steuerbescheinigung sowie der Ertragnisaufstellung erfolgt unentgeltlich.